

Vorbemerkungen:

Es wird um Kenntnisnahme der vom Kreisjugendamt vorgelegten Mittelanforderung für die Haushaltsjahre 2011 / 2012 gebeten.

Erläuterungen:

1. Der Jugendhilfeausschuss ist gemäß der §§ 70 ff SGB VIII ein sondergesetzlicher Ausschuss, der sich grundsätzlich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe befasst. Nach § 5 Abs. 2 Ziffer 3 der Satzung für das Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises gehört hierzu die Vorberatung des Haushaltes für den Bereich der Jugendhilfe.
2. Traditionell wird in dieser Sitzung die Mittelanforderung der Verwaltung (**Anlage**) vom Ausschuss zur Kenntnis genommen. Die konkrete Beratung des Jugendamtshaushaltes erfolgt in der Sitzung am 05.04.2011.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.01.2011

In Vertretung